



Brüssel, den 20. Oktober 2017
(OR. en)

13282/17

SOC 645
EMPL 488
EDUC 369
SAN 357
ECOFIN 831

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Komm.dok.:	8693/17 SOC 296 EMPL 222 EDUC 161 SAN 172 ECOFIN 32 COM(2017) - 251 final
Betr.:	Vorschlag für eine interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte

1. Die Kommission hat am 26. April 2017 eine interinstitutionelle Proklamation vorgeschlagen, in der 20 Grundsätze und Rechte dargelegt werden, die bei der Reaktion auf die derzeitigen und künftigen Herausforderungen als Kompass für effiziente beschäftigungspolitische und soziale Ergebnisse dienen sollen. Diese Grundsätze und Rechte sollen unmittelbar die wesentlichen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigen und gewährleisten, dass soziale Rechte besser in konkrete Rechtsvorschriften umgesetzt und angewandt werden.
2. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass die interinstitutionelle Proklamation von den drei Organen, nämlich vom Europäischen Parlament, vom Rat und von der Kommission, unterzeichnet wird. Die feierliche Unterzeichnung soll am 17. November 2017 am Rande des Sozialgipfels in Göteborg stattfinden.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 20. Oktober 2017 einen Konsens über den in Dokument 13129/17 wiedergegebenen Wortlaut der interinstitutionellen Proklamation erzielt.

 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter empfiehlt daher dem Rat,
 - den in Dokument 13129/17 enthaltenen Wortlaut der interinstitutionellen Proklamation zu billigen und
 - den Vorsitz zu ermächtigen, die interinstitutionelle Proklamation im Namen des Rates zu unterzeichnen.
-